

StAR Stamer erläutert die Sitzungsvorlage zur Neufestsetzung der Krippenentgelte anlässlich der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen zur Refinanzierung der Drittkräfte im Krippenbereich. Er begründet den Vorschlag zur Herabsetzung des Krippenentgeltes auf das Niveau der KiTa-Entgelte und beschreibt die hieraus resultierenden fiskalischen Auswirkungen. Rein rechnerisch führe die Anwendung der KiTa-Tabelle bei den derzeitigen Krippen-BeitragszahlerInnen zu einer Entlastung, die momentan einem betragsmäßigen Anteil von 37 % der zusätzlichen Finanzhilfe entspricht. Bei einer Vollauslastung der Krippengruppen und der theoretischen Annahme, dass alle Entgelte nach Maßgabe der Einkommensstufe 10 zu berechnen wären, also der optimalen Entgeltkonstellation, läge die Umlagequote hingegen bereits bei 73 %. StD Müller ergänzt, dass weiterhin ein hoher Zuschussbedarf besteht und die tatsächlichen Personalkosten der Drittkräfte die erhöhte Finanzhilfe erheblich übersteigen.

Die RMer von Heynitz und Homfeldt lehnen eine Deckelung der Krippentarife auf die Werte der KiTa-Entgelttabelle ab und wünschen eine vollständige Umlage der Finanzhilfe im Krippenbereich, da dies - bestätigt durch RM Borkenstein - den Krippeneltern zugesagt worden ist. StAR Stamer gibt zu bedenken, dass ein derartiger „Krippenspartarif“ zu Unmut bei den KiTa-Eltern führen könnte, da diese für eine entsprechende Dienstleistung künftig ein deutlich höheres Entgelt zu entrichten hätten. Ferner weist StD Müller darauf hin, dass sodann ein unterjähriger Wechsel von der Krippe zur Kindertagesstätte nicht mehr stattfinden würde. Dieses wiederum könnte zu Problemen führen, den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz unterjährig zu erfüllen.

Die RMer Riemer und Ostendorf schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.